

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Vermittlungsstelle für
Nachbarschaftskonfliktberatung -
Sozialverträgliches Verhalten in
Wohnanlagen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	21.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgendes zu beschließen:

- 1. Die Vermittlungsstelle für Nachbarschaftskonfliktberatung wird als Aufgabe beibehalten.*
- 2. Die sozialen Dienste des Amtes für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit übernehmen sie in ihr Aufgabenspektrum unter Verzicht auf die für die Nachbarschaftskonfliktberatung bis zum 31.12.05 eingerichtete Stelle.*

Sitzung des Sozialausschusses vom 21.09.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005

Ergebnis: beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

SOZ 1

Ausgrenzung verhindern

Begründung:

Nachbarschaftsstreitigkeiten entstehen oft aus Unverständnis gegenüber Verhaltensweisen anderer. Durch entsprechend wohlwollendes Einwirken/Verständnis wecken, können viele Streitigkeiten beigelegt und ein besseres Miteinander gefördert bzw. Ausgrenzung verhindert werden.

SOZ 8

Ziel/e:

Den Umgang miteinander lernen

Begründung:

Durch das Vermitteln der Nachbarschaftskonfliktstelle in schwierigen Situationen, durch das Einfordern von Verständnis für unbekannte Verhaltensweisen und positives Fördern von „Anders sein“ lernen Personen verständnisvoller miteinander umzugehen und vermeintliche Affronts besser einordnen zu können.

WO 6

Ziel/e:

Wohnung und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

Begründung:

Durch das Fördern von Verständnis für andere Lebensgewohnheiten und das Vermitteln der unterschiedlichen Interessen ist es eher möglich intergenerativ und interkulturell zusammenzuleben, was sich positiv auf die Lebensumwelt und –gestaltung auswirkt.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

SOZ 2

Diskriminierung und Gewalt vorbeugen

Begründung:

Durch das Vermitteln in Streitigkeiten und Bearbeiten des Konfliktes lernen die Konfliktparteien miteinander umzugehen, sich zu akzeptieren. Dadurch werden Konflikt trüchtige Situationen entspannt.

QU 5

Ziel/e:

Vielfalt der Lebensmöglichkeiten ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen

QU 6

Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen

KU 2

Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU 1

Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:

Durch das Vermitteln unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten, die das Lebensumfeld insgesamt bereichern, wird eine größere Lebensvielfalt gefördert ohne dass es dabei zu (neuen) Konflikten kommt.

Begründung:

1. Hintergrund:

Mit DS: 265/2001 und DS: 475/2003 wurden der Sozialausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat über die Arbeit der Vermittlungsstelle für Nachbarschaftskonflikte ausführlich unterrichtet.

Im Mai 2001 wurde die Einrichtung der Stelle und die Übernahme der Aufgabe durch den Sozialdienst der Abteilung für Ausländische Flüchtlinge beschlossen. Das größte Konfliktpotential wurde bei Großfamilien ausländischer Herkunft, Familien mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen gleich welcher Herkunft aber mit Verhaltensauffälligkeiten gesehen. Die Integration dieser Personengruppen in ein herkömmliches Wohnumfeld bereitete in der täglichen Arbeit immer wieder große Schwierigkeiten und verursachte zusätzliche Kosten für den Sozialhilfeträger (Umzüge, Personaleinsatz, flankierende familienunterstützende Maßnahmen u.ä.m.). Die Stelle wurde damals einstimmig für zwei Jahre bewilligt. Sie wurde durch Nicht-Einsparung einer Sozialarbeiterstelle in der Abteilung für Ausländische Flüchtlinge finanziert.

Am 15.09.03 beschloss der GR, die Stelle bis zum 31.12.05 weiter zu finanzieren. Nachweislich hatten sich einige Erfolge eingestellt, wenngleich es recht selten zu einer wirklichen Mediation gekommen war.

Es zeigte sich, dass die Vorarbeit zu einer Schlichtung sehr arbeitsintensiv ist, eine wirkliche Mediation dann jedoch auf Grund von Konfliktscheu und Ängsten der Parteien, aber auch, weil sich bereits durch die vorbereitenden Gespräche Dinge klären ließen, nicht mehr gewünscht wurden oder entbehrlich war.

Polizei, Vermieter, Wohnbaugesellschaften u.a. äußerten sich erfreut über das Angebot.

2. Ist-Stand:

Der soziale Dienst der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, der die Nachbarschaftskonfliktberatung durchführte, wurde im Zuge der Umstrukturierung des Amtes mit Wirkung vom 01.01.05 aufgelöst. Die Mitarbeiterinnen haben im Kinder- und Jugendamt, in der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und in den Sozialen Diensten des Amtes neue Aufgaben übernommen.

Inwieweit eine Planstelle künftig eingespart werden kann bzw. für neue Aufgaben des Amtes 50 (z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe als Folge der Verwaltungsstrukturreform) verwendet werden soll, wird im Rahmen der Stellenplanberatung 2007 entschieden.

Die inhaltliche Aufgabe der Nachbarschaftskonfliktberatung wird von den Sozialen Diensten des Amtes insgesamt wahrgenommen. Dies ist möglich, weil die Zahl der Anfragen im letzten Jahr weiter zurückgegangen ist.

Das für die Konfliktberatung eingerichtete Telefon wird im Wechsel von den Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter bedient.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zahl der Anfragen im laufenden Jahr nicht wesentlich ansteigen wird.

Sollte sich dies in den nächsten Jahren ändern, werden wir erneut berichten.

gez.

Beate Weber